

Eingangsvermerk (NB):

**Anschrift des Netzbetreibers (NB)**

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH  
An der Limpurgbrücke 1  
74523 Schwäbisch Hall  
Tel.: 0791 401-312 oder -8204  
pf.team-ns@stadtwerke-hall.de

**Angaben zum Netzanschluss**

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, ggf. Anschlussnutzer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort Ortsteil/Flurstück-Nr./ Etage

\_\_\_\_\_  
Bei Neubaugebieten: Name des Baugebiets

\_\_\_\_\_  
Bei vorhandener Anlage: NB-Kundennummer oder Zähler

Einfamilienhaus       Mehrfamilienhaus       Gewerbe  
 Wallbox AC               Wallbox DC  
 Ladesäule AC               Ladesäule DC

**1. Angemeldet wird nach TAB:**

Neuanschluss

Ladeinfrastruktur mit einer Gesamtleistung über 12 kW (zustimmungspflichtig).\*)

\_\_\_\_\_  
Ladeleistung (kW)

\*) Datenblätter und einen maßstabgetreuen Lageplan beifügen

Eine Ladeinfrastruktur über 12kW Gesamtleistung ist von den Stadtwerken Schwäbisch Hall zu genehmigen. Hierzu ist die Anlage von einem eingetragenen Elektroinstallateur fertig zu melden. Die Antrags- und Inbetriebsetzungsformulare sowie das zwingend notwendige Datenblatt für SteuVE stehen auf unserer Homepage unter [www.stadtwerke-hall.de/download](http://www.stadtwerke-hall.de/download) zum Download bereit.

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträger zur Zu- und Fortleitung und Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden [§2, 6, 8, 10, 12 NAV]. Die NAV ist beim Netzbetreiber(NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger. Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

**2. Angaben zum Anschlussnutzer**

(Bei Inbetriebsetzung hier Daten des Anschlussnutzers eintragen)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firmenname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum bei Privatpersonen bzw.  
Registergericht / Registernummer bei Firmen

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax, E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift                      Name in Druckbuchstaben

**3. Angaben zum Anschlussnutzer**

(Bei Inbetriebsetzung hier Daten des Anschlussnutzers eintragen)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firmenname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum bei Privatpersonen bzw.  
Registergericht / Registernummer bei Firmen

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax, E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift                      Name in Druckbuchstaben